Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

Gemeinde Eichenau

Inhaltsverzeichnis

1. Rückblick auf die Finanzwirtschaft des Jahres 2020

2 - 8

2. Überblick über die Finanzwirtschaft des Jahres 2021

9 - 11

3. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung 2022

12 - 15

4. Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

16 - 20

5. Entwicklung Umlagegrundlagen und Kreisumlage

21

1. Rückblick 2020

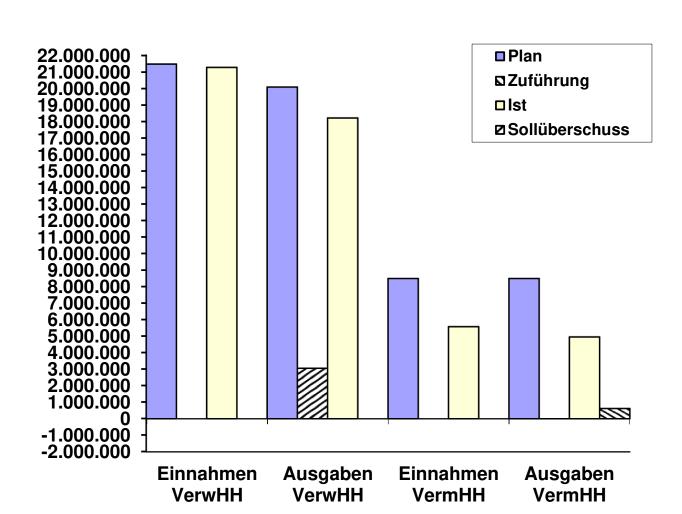
1. Gesamthaushalt

Sollüberschuss/-fehlbetrag

| Verwaltungshaushalt: Solleinnahmen Sollausgaben | Plan 21.458.800 20.070.400 | Ergebnis 21.258.987,12 18.200.012,19 |
|---|-----------------------------------|--|
| Zuführung zum VermögensHl | H 1.388.400 | 3.058.974,93 |
| Vermögenshaushalt: Solleinnahmen Sollausgaben | 8.492.700 8.492.700 | 5.575.869,21 4.953.770,57 |

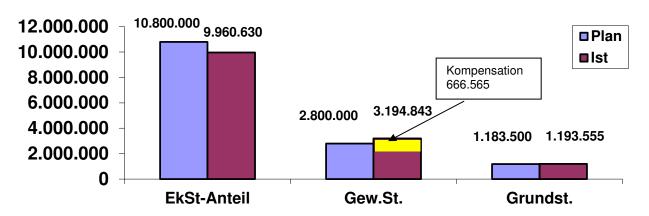
0

622.098,64



2. Verwaltungshaushalt

2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes



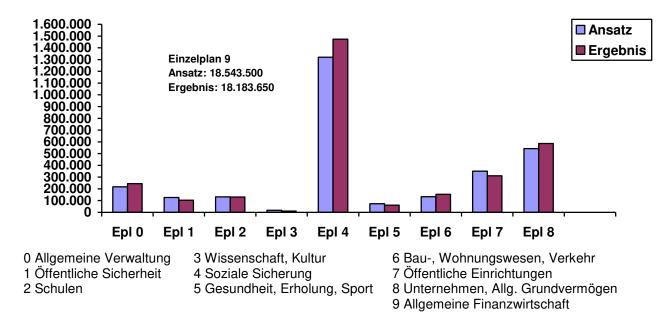
Die Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil sind aufgrund der pandemiebedingten Mindereinnahmen auf das Niveau von 2018 zurückgefallen. Sie verfehlten den im Haushaltsansatz prognostizierten Wert um rund 800 T€.

Die deutlichen Mehreinnahmen von rund 400 T€ bei der Gewerbesteuer gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz sind alleine aus der von Bund und Freistaat gewährten Kompensationsleistung aufgrund der Corona-Pandemie entstanden. Ohne diese Sonderleistung wäre der Ansatz um 300 T€ verfehlt worden. Nach dreimaligem Absinken in 2016-2018 stieg das Ergebnis zum zweiten Mal nach 2019 auf das durchschnittliche Niveau früherer Jahre. Auch das Niveau der Sollabschlagsbeträge (ohne Sollveränderungen aufgrund Nachholungen und Rückzahlungen) stieg entsprechend.

Die Grundsteuer A und B entwickelte sich im geplanten Rahmen. Der Ansatz wurde leicht übertroffen.

2.2 Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst



Die Einnahmeentwicklung des Verwaltungshaushaltes 2020 verlief im Saldo aller Einzelpläne positiv. Auch unter Berücksichtigung der trotz Corona-Pandemie relativ soliden Steuereinnahmen des Einzelplanes 9 verbesserte sich damit die finanzielle Situation der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

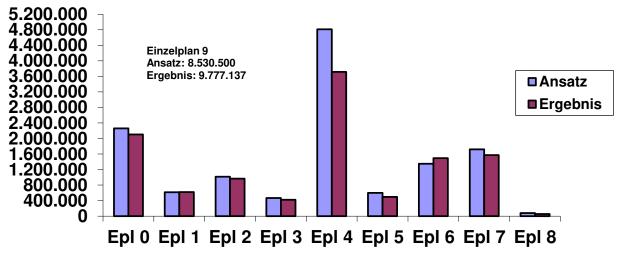
Die geringfügigen Mindereinnahmen im Einzelplan 1 resultieren aus pandemiebedingten Gebührenausfällen für Reisepässe und Gebührenmindereinnahmen bei der Feuerwehr (weniger Einsätze und weniger abrechenbare Einsätze).

Die ebenfalls geringfügigen Mindereinnahmen im Einzelplan 5 resultieren vor allem aus pandemiebedingten Erlässen / Stundungen in Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters von Pachten und fehlenden Bonusabrechnungen im Gastronomiebereich.

Die Mindereinnahmen im Einzelplan 7 resultieren aus nicht akquirierten Zuschüssen im Bereich Wirtschaftsförderung. 2020 ergaben sich keine förderfähigen Projekte des Verwaltungshaushaltes.

2.3 Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst



0 Allgemeine Verwaltung1 Öffentliche Sicherheit

2 Schulen

- 3 Wissenschaft, Kultur 4 Soziale Sicherung
- 5 Gesundheit, Erholung, Sport
- 6 Bau-, Wohnungswesen, Verkehr
- 7 Öffentliche Einrichtungen
- 8 Unternehmen, Allg. Grundvermögen 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in den Einzelplänen 0 bis 8 entwickelten sich durch intensivste Sparvorgaben und -bemühungen in Summe insgesamt positiver wie im Haushaltsplan veranschlagt und trugen damit zum sehr guten Ergebnis des Verwaltungshaushaltes bei (siehe Ziffer 2.4). Die bei einzelnen Haushaltsstellen erforderlichen Mehrausgaben waren alle durch entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Die Mehrausgaben im Einzelplan 6 beruhten insbesondere auf außerplanmäßig beauftragten Planungs- und Gutachterleistungen für die Rahmenplanung Wohngebiet P+R Süd (Mittelbereitstellung durch Gemeinderat am 28.04.2020).

Die Mehrausgaben im Einzelplan 9 beruhten auf der höheren Zuführung an den Vermögenshaushalt, die in dieser Höhe nicht geplant war.

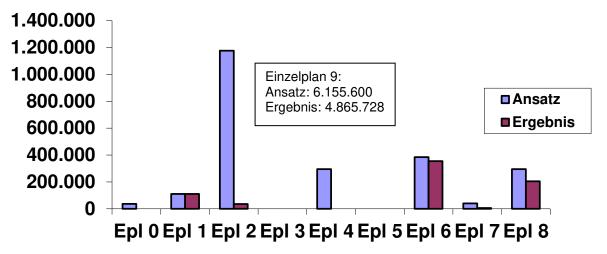
2.4 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die erforderliche Mindestzuführung It. Haushaltsrechnung in Höhe von 573.744,07 € (Summe tatsächlicher Kredittilgungen) wurde mit der tatsächlichen erzielten Zuführung im Verwaltungshaushalt von 3.058.974,93 € deutlich übertroffen. Sinn der Mindestzuführung ist es vorrangig, mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten zu gewährleisten und darüber hinaus zur Deckung der Investitionen des Vermögenshaushaltes beizutragen. Die Gemeinde hatte somit 2020 erneut eine sehr große freie Finanzspanne und war in ihrer finanziellen Kraft zur Bewältigung der Investitionen des Vermögenshaushaltes nicht eingeschränkt.

3. Vermögenshaushalt

3.1 Entwicklung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst



- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit
- 2 Schulen
- 3 Wissenschaft, Kultur
- 4 Soziale Sicherung
- 5 Gesundheit, Erholung, Sport
- 6 Bau-, Wohnungswesen, Verkehr
- 7 Öffentliche Einrichtungen
- 8 Unternehmen, Allg. Grundvermögen
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Einnahmeentwicklung des Vermögenshaushaltes verlief aufgrund der hohen Zuführung im Saldo aller Einzelpläne positiv.

Im Einzelplan 0 gingen Zuwendungen für die Digitalisierung und für den Glasfaseranschluss nicht ein. Allerdings wurden beide vorgenannten Maßnahmen ausgabenseitig ebenfalls nicht durchgeführt.

Im Einzelplan 2 gingen insbesondere keine Zuwendungen für die Erweiterung / den Anbau der Starzelbachschule zur Ganztagesschule ein, da ausgabenseitig keine nennenswerten Bauausgaben erfolgten. Auch für die Fassadensanierung an der Josef-Dering-Grundschule gingen keine Zuwendungen (KIP-S) ein, da erst nach vollständiger Fertigstellung in 2022 ein Verwendungsnachweis beim Zuschussgeber eingereicht werden kann. Die Einnahmen sind im Haushalt 2022 eingeplant. Dies führte zu den korrespondierenden deutlichen Minderausgaben im Einzelplan 2 in 2020.

Im Einzelplan 4 gingen ebenfalls keine Zuwendungen für den Hort an der Ganztagesschule ein (Erläuterung siehe Einzelplan 2).

Im Einzelplan 6 gingen die Ausbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen an der Goethestraße nicht ein. Die noch fehlende Abrechnung gegenüber dem Freistaat erfolgt in 2022.

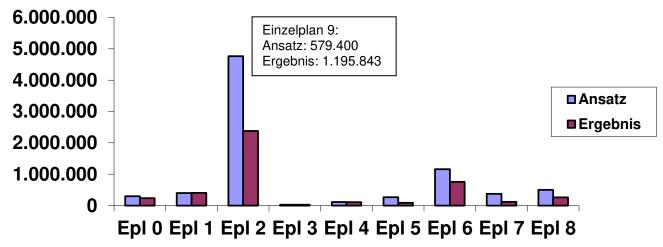
Im Einzelplan 7 gingen Zuwendungen für die Beschaffung eines Elektrokleintransporters für den Bauhof nicht ein. Der Zuwendungsantrag wurde abgelehnt. Der Transporter wurde in 2021 geleast.

Im Einzelplan 8 gingen Zuwendungen für die Maßnahmen an der Liegenschaft Gernstraße nicht ein. Auch ausgabenseitig wurde das Projekt erst in 2021 begonnen. Die Zuwendungseinnahmen sind nun in 2022 eingeplant.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen waren in 2020 in Höhe von 1.870.200 € vorgesehen. Sie musste jedoch nicht in Anspruch genommen werden, was zu den Mindereinnahmen im Einzelplan 9 führte. Eine Ermächtigung zur Rücklagenentnahme war im Haushalt 2020 in Höhe von 2.700 T€ vorgesehen. Sie wurde zu rund zwei Dritteln mit 1.607.913 € in Anspruch genommen.

3.2 Entwicklung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst



0 Allgemeine Verwaltung1 Öffentliche Sicherheit

2 Schulen

- 3 Wissenschaft, Kultur 4 Soziale Sicherung
- 5 Gesundheit, Erholung, Sport
- 6 Bau-, Wohnungswesen, Verkehr 7 Öffentliche Einrichtungen
- 8 Unternehmen, Allg. Grundvermögen
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes entwickelten sich insgesamt weit unterhalb der im Haushaltsplan veranschlagten Höhe. Die Projekte des Vermögenshaushalts wurden in einem hohen Maß nicht verwirklicht, die Haushaltsansätze insbesondere in den Einzelplänen 2, 5 bis 8 nicht ausgeschöpft. Beispielhaft können folgende nicht oder nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen genannt werden:

- Erweiterung / Anbau Ganztagesschule an der Starzelbach-Schule
- Fenster- und Fassadensanierung Liegenschaften Gernstraße
- Teile des Straßenbauprogramms
- Modernisierung Straßenbeleuchtung
- Ersatzbeschaffung MAN für Bauhof (siehe Gemeinderat vom 27.10.2020)
- Rundweg Friedhof
- Planungskosten Abbruch / Neubau Haus 37

Die bei einzelnen Haushaltsstellen erforderlichen Mehrausgaben waren alle durch entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Die Mehrausgaben im Einzelplan 9 beruhen auf dem nicht geplanten Sollüberschuss 2020 (Rücklagenzuführung als Ausgabe).

<u>4. Kassen- und Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2021</u>

4.1 Kassenreste

Die Kasseneinnahmereste betrugen im <u>Verwaltungshaushalt</u> 175.077,76 €. Von diesen Einnahmeresten entfielen 150.313,37 € auf die Gewerbesteuer. Der größte Anteil resultiert aus pandemiebedingten Stundungen und für einen kleineren Teil der Summe ist vom Finanzamt die Aussetzung der Vollziehung der Gewerbesteuerschuld verfügt worden. Die pandemiebedingten Stundungen sind sämtlich in 2021 erledigt.

Im <u>Vermögenshaushalt</u> betrugen die Kasseneinnahmereste 9.065,99 €, die aus einer Aussetzung der Vollziehung für Erschließungsbeiträge 2019 herrührten und mittlerweile beglichen sind.

4.2 Haushaltseinnahmereste

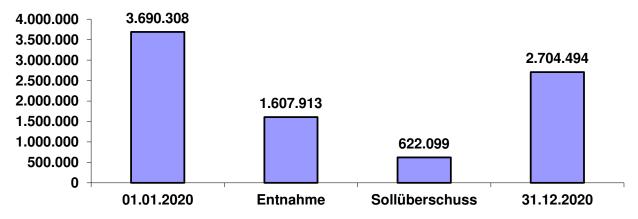
Für das Haushaltsjahr 2020 ergaben sich keine Haushaltseinnahmereste.

4.3 Haushaltsausgabereste

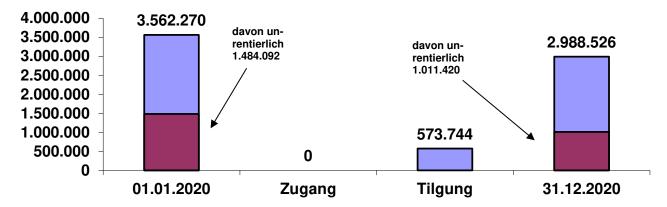
Für das Haushaltsjahr 2020 ergaben sich keine Haushaltsausgabereste.

5. Stand Allgemeine Rücklage/ Schulden

Allgemeine Rücklage (Einzelheiten siehe Anlage 3)



Eine Ermächtigung zur Entnahme aus der Rücklage bestand 2020 in Höhe von 2.700 T€, die in einer Höhe von 1.607.913 € in Anspruch genommen wurde. Mit Endstand 31.12.2020 bewegte sie sich weiterhin sehr deutlich über der gesetzlichen Mindestrücklage.



Im Jahr 2020 wurde die Schuldenlast bereits zum zehnten Mal deutlich mit einem Betrag von diesmal 573.744 € gesenkt. Der im Jahr 2006 aufgenommene Kredit erfolgte rentierlich für eine entsprechende Beteiligung an der Strombetriebsgesellschaft KommEnergie GmbH. Mit einer Verschuldung von rund 251 € (davon 85 € unrentierlich, 166 € rentierlich für die Strombetriebsgesellschaft) pro Einwohner zum 31.12.2020 lag Eichenau unter dem Landesdurchschnitt (656 € zum 31.12.2019).

6. Sonstiges

Die Zahlungsbereitschaft der Kasse war kontinuierlich das ganze Jahr über gegeben. Kassenliquiditätsschwächephasen bestanden nicht. **Kassenkredite** wurden nicht aufgenommen. Zinsen (Haushaltsstelle 0.9181.8070) wurden ebenfalls keine gezahlt.

Die nicht benötigten Geldmittel der Kasse sowie der Allgemeinen Rücklage wurden unter Ausschöpfung von Konkurrenzangeboten konservativ angelegt. Dies erbrachte aufgrund der derzeitigen Situation am Finanzmarkt **Zinseinnahmen** in Höhe von 0,00 € (Haushaltsstelle 0.9101.2070, Rücklage) und 0,00 € (Haushaltsstelle 0.9181.2071 und 2072, Kassenmittel), insgesamt nur noch **0,00** €. Verwahrentgelte wurden allerdings auch keine bezahlt.

Mögliche Verpflichtungen aus einer Bürgschaft bestehen keine.

Das Vermögen der **kostenrechnenden Einrichtung Friedhof** ist erfasst. Für das Jahr 2020 ergab sich unter Einbeziehung der Generalsanierung und Erweiterung der Leichenhalle ein Kostendeckungsgrad von 50,51 % (2019 57,41 %). Die genaue Entwicklung der Deckung kann der Anlage 6 des Berichtes zur Jahresrechnung entnommen werden.

Der Kostendeckungsgrad bewegte sich seit der letzten Kalkulation in einer Bandbreite zwischen 50 % und 72 %.

2021 wurde eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren durchgeführt.

Für das übrige Vermögen der Gemeinde wurden die vorgesehenen Bestandsverzeichnisse nach § 75 KommHV geführt.

Für die **Beteiligungen** der Gemeinde (KommEnergie GmbH, KommEnergie Erzeugungs GmbH, KommEnergie 1. Erneuerbare Energien Beteiligungs-GmbH & Co. KG und Energieprojektentwicklungsgenossenschaft Gerolsbach eG) wurde für das Berichtsjahr 2020 zum vierzehnten Mal ein Beteiligungsbericht gemäß Art. 94 Abs. 3 GO erstellt, der im Anschluss an den Bericht des Wirtschaftsprüfers dem Gemeinderat am 16.11.2021 zur Kenntnis gebracht wurde.

2. Überblick 2021

Darstellung der Plandaten

Verwaltungshaushalt:

| Solleinnahmen | 20.803.200 |
|---------------|------------|
| Sollausgaben | 20.481.900 |

Zuführung VermögHH 326.100

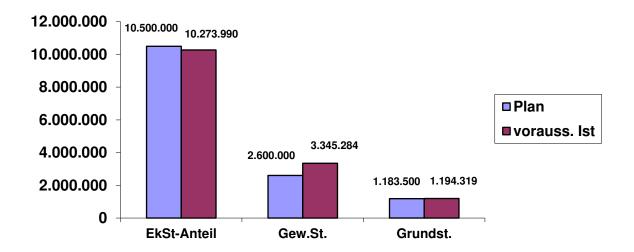
Vermögenshaushalt:

| Solleinnahmen | 10.289.200 |
|---------------|------------|
| Sollausgaben | 10.289.200 |

Sollüberschuss

0

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes (voraussichtliche Ergebnisse)



Die Steuereinnahmen 2021 waren weiterhin von der Corona-Krise geprägt.

Die Einnahmen aus dem Einkommenssteueranteil stiegen zwar wieder über die Zehn-Millionen-Marke, erreichten aber nicht das Niveau vor der Pandemie. Sie verfehlten dabei auch den geplanten Ansatz um rund 225 T€

Die überraschende Dynamik des Aufwuchses bei der Gewerbesteuer führt zu einem höheren Aufkommen als 2020, sogar unter Berücksichtigung der Kompensationsleistungen. Es sind Mehreinnahmen gegenüber der Planung i.H.v. rund 640 T€ zu erwarten.

Die Grundsteuer übertraf leicht den geplanten Ansatz.

Die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes 2021 verlief daher insgesamt positiv.

Eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wurde erzielt und dabei die Mindestzuführung sogar deutlich überschritten.

Allgemeine Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes waren in den Einzelplänen 0 – 8 aufgrund weiter strenger Sparvorgaben niedriger, als im Haushaltsplan veranschlagt. Insgesamt blieben die Ausgaben unter den veranschlagten Beträgen. Die detaillierte Entwicklung der Einzelpläne wird in der Jahresrechnung ausführlich dargestellt. Die bei einzelnen Haushaltsstellen erforderlichen Mehrausgaben sind alle durch entsprechende Minderausgaben gedeckt.

Vermögenshaushalt

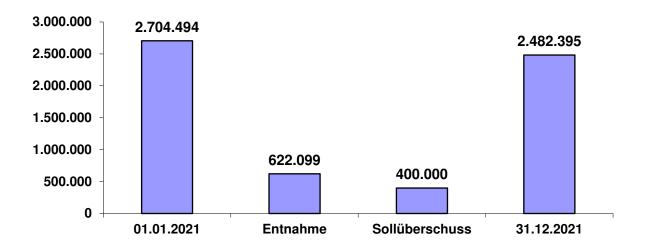
Die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Investitionen wurden in 2021 in einem höheren Umfang verwirklicht, wobei aber die Mittelinanspruchnahme für die Erweiterung der Starzelbachschule sich in höherem Umfang nach 2022 verlagern wird. Diese Haushaltsmittel wurden damit in einem geringeren Maße beansprucht. Ein vollständiger Überblick hierzu erfolgt mit der Jahresrechnung 2021.

Für eine Rücklagenentnahme bestand eine Ermächtigung in Höhe von 1.750 T€, die mit 622.099 € in Anspruch genommen wurde. Es bleibt somit ein Betrag von rund 2.082.395 € zuzüglich des eventuell zu erwartenden Sollüberschusses 2021 als Bestand in der Rücklage. Die Rücklagen bewegen sich damit Ende 2021 weiterhin deutlich über dem Niveau der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage. Allerdings sind sie nicht hoch genug, um die anstehenden Investitionen 2022 zu decken.

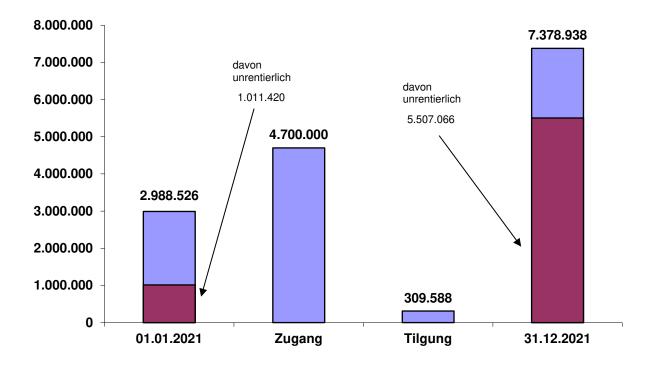
Eine Ermächtigung zur Kreditaufnahme für 2021 war im Haushalt mit einem Betrag von 4.729.100 € vorgesehen und wurde mit 4.700 T€ in Anspruch genommen.

Es wird 2021 ein Sollüberschuss entstehen, der der Rücklage zugeführt werden wird. Damit stehen für die Investitionen ab 2022 weiterhin Mittel zur Verfügung.

Allgemeine Rücklage



Schuldenstand



3. Ausblick 2022

Darstellung der Plandaten

Verwaltungshaushalt:

Solleinnahmen 22.504.600 Sollausgaben 20.918.500

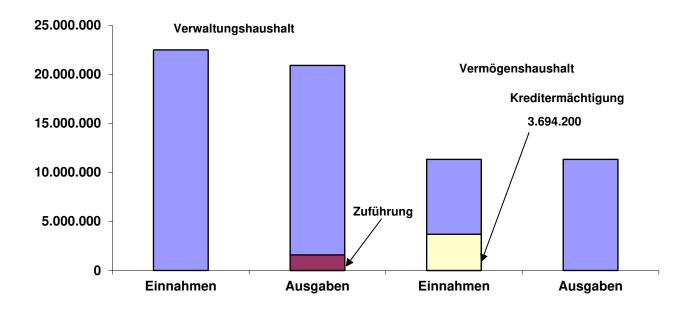
Zuführung VermögHH 1.586.100

Vermögenshaushalt:

Solleinnahmen 11.329.300 Sollausgaben 11.329.300

Sollüberschuss 0

Gesamthaushalt



Die Steuereinnahmen entwickeln sich laut Novembersteuerschätzung deutlich positiver, als noch im Mai prognostiziert. Die Kommunen dürfen mit wesentlich mehr Einnahmen rechnen, als bislang erwartet wurden. Die wirtschaftliche Erholung führt schneller zu einer Annäherung an die Einnahmeentwicklung aus Vor-Corona-Zeiten.

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Corona-Pandemie keine neuerlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens vorgenommen werden müssen.

Dennoch besteht kein Anlass für Entwarnung. Zwar ist die Lage der Kommunalfinanzen nicht mehr katastrophal, sie bleibt aber angespannt. Denn trotz der verbesserten Aussichten müssen die Kommunen auch 2022 weiterhin mit weniger Steuereinnahmen rechnen, als vor der Corona-Krise prognostiziert. Auch die hohen Preise im Baubereich drücken auf die kommunalen Investitionen. Auch ist offen, ab wann wieder mit steigenden Zuweisungen seitens des Freistaates gerechnet werden darf.

Basis der Einschätzung der nachfolgenden Steuereinnahmen und Umlageausgaben sind die November–Steuerschätzung, die Ergebnisse des bayerischen kommunalen Finanzausgleichs und die ersten Erkenntnisse über den Kreishaushalt des Landkreises Fürstenfeldbruck.

Bei der wichtigsten Steuereinnahmequelle der Gemeinde Eichenau, dem Gemeindeanteil an der <u>Einkommensteuer</u>, zeichnet sich eine weitere Erholung ab.

Gründe für die Erholung sind die rückläufigen Fallzahlen bei der Kurzarbeit, eine steigende Beschäftigung sowie die sinkende Arbeitslosenlosigkeit. Dies hat bereits 2021 zu einem deutlichen Aufwuchs bei der Einkommensteuerbeteiligung geführt und wird sich in 2022 verstetigen.

Der derzeitige Ansatz für 2022 beläuft sich auf 10.700 T€. Er berücksichtigt aber auch, dass die Prognose der Steuerschätzung in den vergangenen Jahren bei etwa gleichen Gegebenheiten zumeist übertroffen wurde.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der <u>Umsatzsteuer</u> war bis 2021 von den verschiedenen, einmaligen Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer geprägt. Die Anhebungen erfolgten vor allem wegen der Zusage des Bundes, die aus dem Kinderbonus für das Jahr 2021 resultierenden Steuermindereinnahmen der Kommunen vollständig zu kompensieren. Außerdem kam den Kommunen noch eine Nachzahlung aus Übernahme der Mindereinnahmen, die sich aus der befristeten Absenkung der Umsatzsteuersätze 2020 ergab, zugute.

Der deutliche Rückgang in 2022 fußt auf einer Umschichtung innerhalb des Entlastungspaketes für die Kommunen. In 2022 werden wieder deutlich weniger Mittel über den Umsatzsteueranteil transferiert. Die Differenz zu 2021 wird über die Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft an die höheren kommunalen Ebenen transferiert.

Der derzeitige Ansatz für 2022 beläuft sich auf 425 T€.

Das für 2021 derzeit prognostizierte <u>Gewerbesteuer</u>ergebnis überrascht angesichts der Corona-Pandemie mit der Dynamik des Aufwuchses gegenüber dem Jahr 2020. Für 2022 kalkulieren die Steuerschätzer weiterhin mit einer positiven Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens aufgrund der angenommenen zügigen konjunkturellen Erholung.

Angesichts des aktuell noch niedrigen Solls an Vorauszahlungen (ohne Nachholungen und Rückzahlungen) für 2022 sind daher vorsichtig optimistisch 3.200 T€ an Gewerbesteuereinnahmen angesetzt. Das Rechnungsergebnis vor Ausbruch der Pandemie 2019 mit 3.639 T€ liegt jedoch weiterhin in Ferne.

Mit einem Aufkommen von geplanten 1.203 T€ ist die <u>Grundsteuer A und B</u> im Haushalt 2022 fast unverändert gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen beträgt 2.200 T€.

Der deutliche Rückgang der Umlagegrundlagen bei der <u>Kreisumlage</u> basiert vor allem auf dem ggü. 2019 verschlechterten Eichenauer Steuerergebnis 2020. Einerseits kam es 2019 zu außergewöhnlich hohen Gewebesteuereinnahmen (s.o.), andererseits machten sich 2020 die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei allen Steuereinnahmen bemerkbar. Da der Umlagesatz mit 47,51 Prozentpunkten fast stabil bleiben wird, tritt in 2022 somit nominell eine Entlastung ein.

Der Ansatz bleibt daher mit 6.980 T€ ggü. 2021 fast unverändert auf sehr hohem Niveau.

Nur unter allergrößten Anstrengungen, vielen pauschalen Ausgabenkürzungen wie schon für 2021, die erneut mehr als deutlich ausfallen mussten, ist es unter den vorgenannten und vorgegebenen Rahmendaten gelungen den Verwaltungshaushalt 2022 nach dem vorliegenden Entwurf auszugleichen und erneut auf Kante genäht die Mindestzuführung darzustellen. Die erforderliche Mindestzuführung von rund 540 T€ wird sehr knapp übertroffen.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt aktuell 556 T€ (HHSt. 0.9161.8600).

Mit der 2022 geplanten <u>Rücklagenentnahme</u> werden die Rücklagemittel vorbehaltlich des Rechnungsergebnisses 2021 voraussichtlich wieder auf das Niveau der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage abgesenkt.

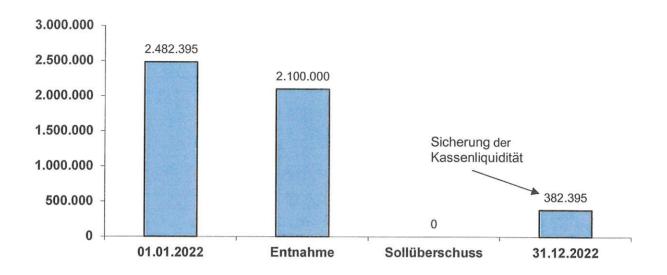
Da auch der Vermögenshaushalt 2022 wieder über keine nennenswerten eigenen Einnahmen verfügt, ist für die Finanzierung der Investitionen 2022 trotz der geplanten Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und der Rücklagenentnahme eine erneute Darlehensaufnahme unvermeidlich.

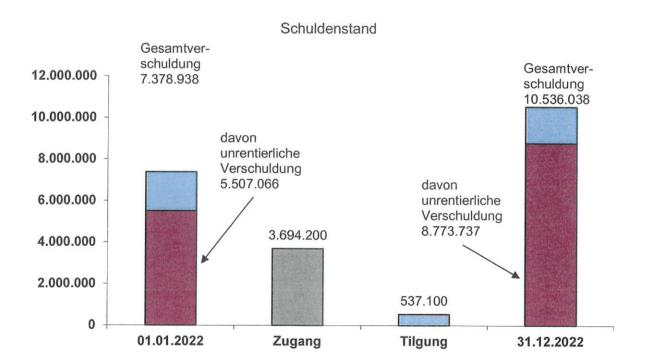
Für den Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2022 ist daher wieder eine sehr hohe <u>Kreditaufnahmeermächtigung</u> erforderlich.

Aufgrund der vom Gemeinderat bis dato konsequent betriebenen Tilgungspolitik der letzten Jahre können zwei weitere alte Darlehen in 2022 vollständig getilgt werden, so dass sich die haushalterische Belastung durch die Neuverschuldungen vorerst etwas abmildert. Nach aktuellem Entwurf werden in 2022 inklusive der Kreditaufnahme in 2021 wieder rund eine halbe Million Euro an Altschulden abgebaut werden.

In der Haushaltssatzung 2022 werden keine <u>Verpflichtungsermächtigungen</u> zu Lasten der Folgehaushalte festgesetzt.

Allgemeine Rücklage inkl. vorauss. Sollüberschuss 2021





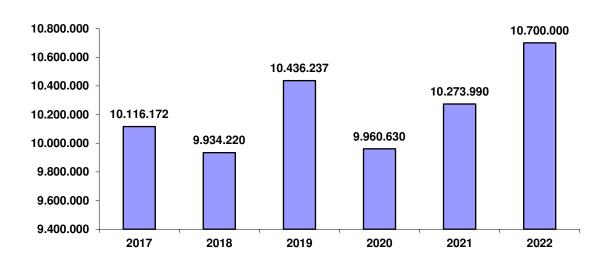
Die rentierliche Verschuldung ist für die Beteiligung an einer kommunalen Strombetriebsgesellschaft in 2006 erfolgt.

Peter Münster Erster Bürgermeister Alexander Zydek Kämmerer

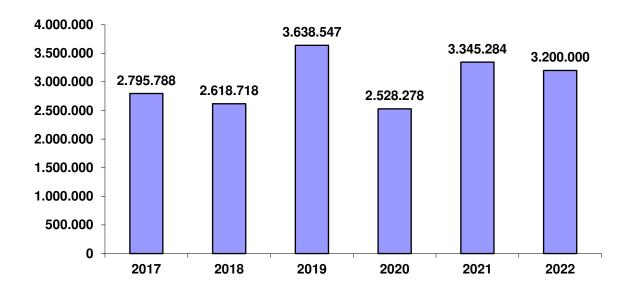
Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

Rechnungsjahre 2017 – 2021; 2022 voraussichtliche Werte

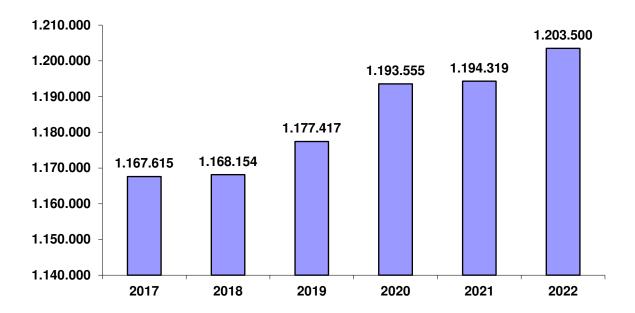
Einkommenssteuer



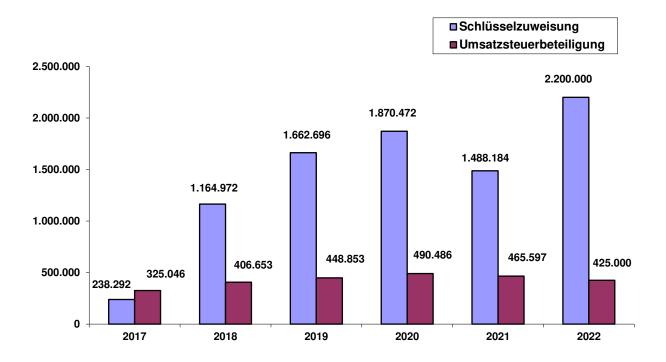
Gewerbesteuer



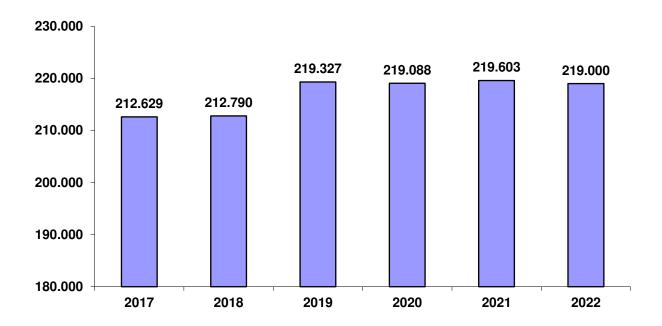
Grundsteuer A + B



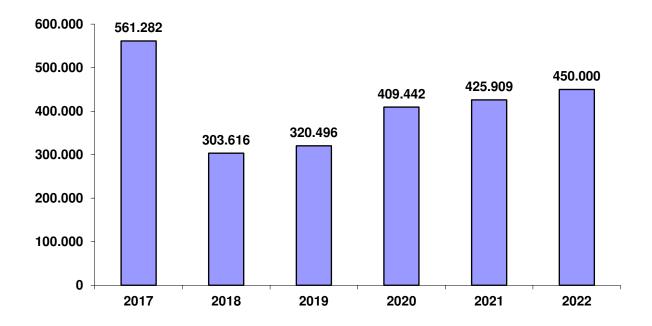
Umsatzsteuerbeteiligung und Schlüsselzuweisung

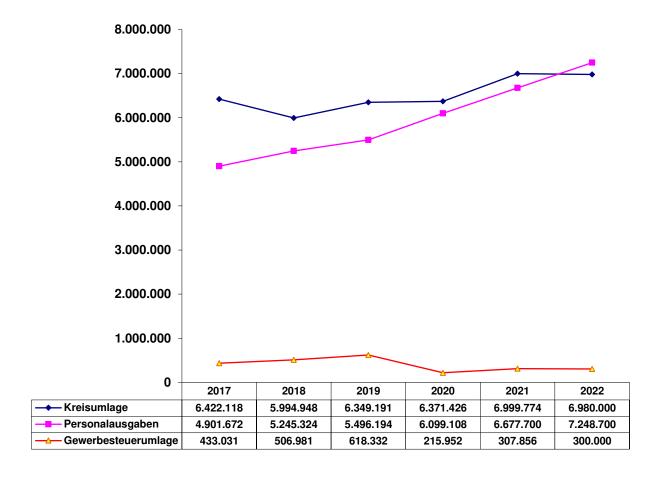


Finanzzuweisungen ("Kopfbeträge" pro Einwohner)



Grunderwerbssteuer

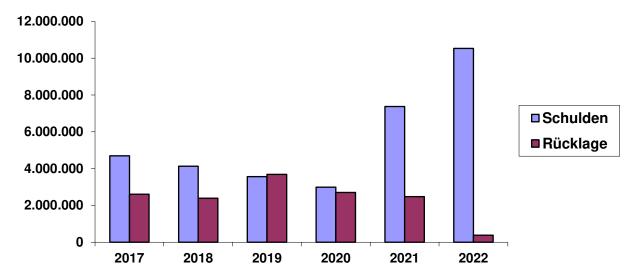




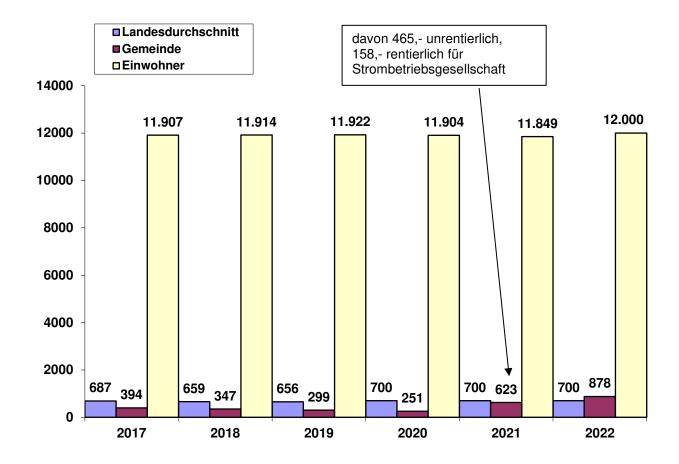
2017-2021 Rechnungsergebnisse, 2022 Plandaten Bei den Personalkosten 2022 (Plan) sind Mittel für die Deckungsreserve Personal enthalten.

Entwicklung der Rücklage und der Schulden



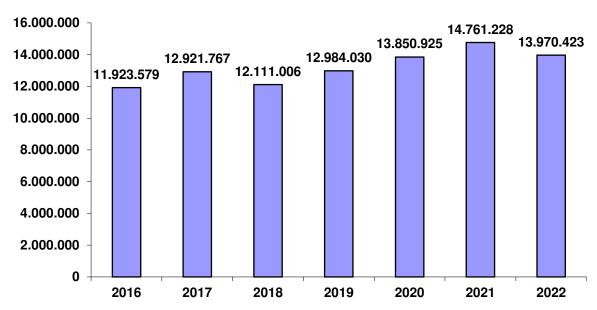


Entwicklung der Einwohnerzahl und der Pro-Kopf-Verschuldung



Entwicklung Umlagegrundlagen – Kreisumlage 2016 – 2022

Umlagegrundlage (2022 geschätzt)



Kreisumlage

